

Die Biehverwertungsgesellschaft und die Fleischversorgung Wiens.

Aus dem Ministerratspräsidium wird mitgeteilt: Am 7. Mai trat unter dem Voritze des Präsidenten Bernhard Freiherrn v. Ehrenfels die auf Veranlassung des Ackerbauministeriums einberufene außerordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Oesterreichischen Biehverwertungsgesellschaft zusammen, um die Grundlage für die vom Ackerbauministerium im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien geplante rationelle Ausgestaltung der Einrichtungen für die künftige Fleischversorgung der Bevölkerung zu schaffen. Der Vertreter des Ackerbauministeriums leitete die Verhandlung mit den Worten der Anerkennung für die verständnisvolle und erspriessliche Mitwirkung des Präsidiums sowie der an der Gesellschaft als Mitglieder beteiligten Landwirte und landwirtschaftlichen Körperschaften ein und legte die Ziele dar, welche die Regierung und die Gemeinde Wien in bezug auf eine rationelle Ausgestaltung der Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett verfolgen. Vor allem müßten die zur Schlachtung, Verarbeitung und Konservierung der Schlachtungsprodukte notwendigen und gegenwärtig ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprechenden Anlagen, nämlich Schlachthaus, Kühlanlagen und Fettwerke in moderner Weise ausgestaltet und damit die Voraussetzungen für eine wirklich rationelle Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett geschaffen werden. Auch der Errichtung des für eine flaglose Milchapprovisionnement notwendigen Zucht- und Rindviehmarktes wurde gedacht und konstatiert, daß der Ausführung dieses wichtigen Projektes sich leider noch manche von den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen bedingten Schwierigkeiten entgegenstellen. Hierauf sagte die Generalversammlung einstimmig mehrere im Interesse der geplanten Aktion gelegene Beschlüsse.

Der seinerzeit auf neue Rechnung vorgetragene Reingewinn des Jahres 1915 im Betrage von Kr. 4.403.575,11, der sich durch Abstattung der darauf entfallenden Steuern im Betrage von Kr. 2.987.422,56 auf Kr. 1.416.152,55 vermindert hatte, wurde dem Ackerbauministerium zur Verfügung gestellt, welches diesen Betrag sowie die ihm aus den künftigen Reingewinnen der Gesellschaft abzuführenden Quoten zu Investitionen im Interesse der Viehzucht, der Biehverwertung und der Ernährung der Bevölkerung verwenden wird. Bezüglich der künftigen Reingewinne wurde durch entsprechende Statutenände-

ring die Verfügung getroffen, daß eine Verzinsung des Aktienkapitals nur zu einem den Bankzinsfuß höchstens um 1 Prozent überschreitenden Satze zulässig ist und alle nach dieser Verzinsung und Dotierung der Reservefonds noch etwa erübrigenden Beträge dem Ackerbauministerium abgeführt werden. Die Reingewinne der Allgemeinen Oesterreichischen Biehverwertungsgesellschaft werden übrigens, da die Biehaufbringung in den einzelnen Kronländern in die Hand offizieller, ebenfalls auf Gemeinnützigkeit gestellter Biehverkehrsorganisationen gelangt ist, naturgemäß hinter jenen des Jahres 1915 weit zurückbleiben. Entsprechend dem Interesse der Gemeinde Wien an der Durchführung des Aktionsprogrammes wurde die Anzahl der durch den Bürgermeister statutengemäß in den Verwaltungsrat zu entsendenden Vertreter von 3 auf 7 erhöht. Die Generalversammlung sagte schließlich mit Rücksicht auf das Mißverhältnis des Aktienkapitals zum Geschäftsumsatz den Beschluß, das Aktienkapital der Gesellschaft auf den statutenmäßig zulässigen Betrag von 3.000.000 Kr. zu erhöhen. Da diese Vermehrung des Aktienkapitals unter Beteiligung der Regierung erfolgt, ist eine noch größere Einflußnahme des Staates auf die Geschäfte der Gesellschaft gesichert.

Vereinigung der Ersten Wiener Großschlächtereier mit der Biehverwertungsgesellschaft.

Gleichfalls gestern fand auch eine Sitzung des Verwaltungsrates der Ersten Wiener Großschlächtereier A.-G. unter dem Voritze seines Präsidenten Eugen Grafen Broda und unter Beteiligung der Vertreter des Ackerbauministeriums und der Gemeinde Wien statt, in der beschlossen wurde, der noch im Mai stattfindenden Generalversammlung dieser Gesellschaft die Liquidation des Unternehmens vorzuschlagen. Hierfür war die Erwägung maßgebend, daß die günstige Entwicklung, welche die Großschlächtereier in den letzten Jahren genommen und die erfolgreiche Tätigkeit, welche sie im öffentlichen Interesse entfaltet hat, das Unternehmen zu einem wichtigen Faktor in der Approvisionnement gemacht haben und gerade der jetzige Augenblick als der geeignetste anzusehen ist, um eine Vereinigung der beiden auf gemeinnützigiger Grundlage geführten und unter wesentlicher Ingerenz der Regierung stehenden Gesellschaften anzubahnen, deren Tätigkeit sich naturgemäß in der gleichen Richtung zu bewegen hat. Durch die Zustimmung der Aktionäre der Ersten Wiener Großschlächtereier A.-G. wird es nunmehr möglich sein, die Liquidation des Unternehmens und die Vereinigung des Betriebes mit jenem der Allgemeinen Oesterreichischen Biehverwertungsgesellschaft einzuleiten. Letztere Gesellschaft wird nur die Investitionen der Großschlächtereier zu dem buchmäßig festgestellten Werte, von welchem große Abschreibungen vorgenommen wurden, zu übernehmen und den Betrieb der vereinigten Gesellschaften unverändert weiterzuführen haben. Die Aktionäre der Großschlächtereier werden aus dem Liquidationserlöse dieser Gesellschaft befriedigt. Der größte Teil dieses Erlöses wird aber der großen Aktion der beiden vereinigten Gesellschaften zugute kommen. Damit ist die Bahn für eine wirklich rationelle Ausgestaltung der Einrichtungen zur Verwertung des Viehes und zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett betreten und die Möglichkeit einer erfolgreichen Betätigung der neu geschaffenen großen Bieh- und Fleischverkehrsgesellschaft gegeben. Die von den beiden Gesellschaften gefassten Beschlüsse werden demnächst auch den Wiener Gemeinderat zu beschäftigen haben.